

II-2348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11581J

1985-02-21

A n f r a g e

der Abgeordneten Kraft, Dr. Ermacora  
und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Forderungen der italienischen Regierung aus Anlaß  
der Überstellung des ehemaligen SS-Sturmbannführers Walter  
Reder nach Österreich

Im Zusammenhang mit dem für den Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Friedhelm Frischenschlager, unrühmlichen, der internationalen Reputation Österreichs nachteiligen und dem Ansehen des österreichischen Bundesheeres abträglichen Empfang für den ehemaligen SS-Sturmbannführer Walter Reder am 24.1.1985 kommt der Geheimdepesche der österreichischen Botschaft in Rom vom 22.1.1985 maßgebliche Bedeutung zu. Denn darin wurde die von der italienischen Regierung mit der Überstellung Walter Reders nach Österreich verknüpften, von den österreichischen Behörden einzuhaltenden Auflagen bekanntgegeben.

Eine dieser Auflagen stellte die absolute Geheimhaltung der Überstellung bis zu der für 19Uhr15 des 24.1.1985 vorgesehenen Veröffentlichung eines mit Italien akkordierten Kommuniqués, eine weitere die völlige Abschirmung Walter Reders vor der Öffentlichkeit für weitere 10 Tage dar. Bekanntlich konnte die 1.Auflage nicht erfüllt werden, während die 2.Auflage dazu führte, daß Walter Reder am 24.1.1985 in die Martinek-Kaserne nach Baden verbracht wurde. Da wohl davon auszugehen ist, daß Walter Reder am 24.1.1985 nicht gegen seinen Willen, sondern

freiwillig in der Martinek-Kaserne untergebracht wurde, stellt sich die Frage nach der Rechtsgrundlage für diese Unterbringung, da nicht angenommen werden kann, eine Kaserne des österreichischen Bundesheeres stelle eine Art Versorgungseinrichtung für heeresfremde Personen dar.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

#### A n f r a g e

- 1) Von wem seitens der Republik Österreich wurde die in der Geheimdepesche der österreichischen Botschaft in Rom vom 22.1.1985 angeführten Auflagen der italienischen Regierung in Ansehung der Überstellung Walter Reders nach Österreich akzeptiert?
- 2) Wann und in welcher Weise erfolgte eine diesbezügliche, von österreichischer Seite abgegebene Erklärung ?
- 3) Wo ist diese österreichische Erklärung dokumentiert?
- 4) Wann und wem gegenüber haben Sie sich zur
  - a) Wahrung der absoluten Geheimhaltung,
  - b) zur völligen Abschirmung Walter Reders für die Dauer von 10 Tagenverpflichtet?
- 5) Welche Maßnahmen wurden von Ihnen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen?
- 6) Wieso war es Ihnen nicht möglich, die geforderte Geheimhaltung zu wahren, wodurch es dazu kam, daß u.a. ein

- 13) Wenn ja:
- a) Von wem?
  - b) Mit welchem Ergebnis?
- 14) Welchen rechtlichen Status besitzt Walter Reder, den
- a) eines freigelassenen Kriegsgefangenen?
  - b) Eines bedingt (bzw.allenfalls unbedingt) entlassenen Verurteilten?
- 15) Für den Fall der Bejahung zu Punkt 16 a): Finden auf Walter Reder in Österreich die Bestimmungen der Dritten Genfer Konvention vom 12.8.1949 Anwendung?
- 16) Wenn ja:
- Womit können Sie dies rechtlich begründen?

Im Hinblick auf die besondere Aktualität, das Aufsehen in der internationalen Öffentlichkeit und die deshalb gebotene Dringlichkeit, ohne jeden Aufschub für eine Klärung der in dieser Angelegenheit offenen Fragen Sorge zu tragen, möge die Anfrage ehestbald und ohne Ausschöpfung der im §91 Abs.4 der Geschäftsordnung des Nationalrates eingeräumten zweimonatigen Frist beantwortet werden.

Fernseh-Team zur Martinek-Kaserne entsandt wurde?

- 7) Auf Grund welcher nach dem Bundesministeriengesetz in Ihren Verantwortungsbereich fallenden Kompetenz konnten Sie die Verpflichtung, für die Abschirmung Walter Reders Sorge zu tragen, übernehmen?
- 8) Welches Naheverhältnis weist Walter Reder zum österreichischen Bundesheer auf, daß seine von der italienischen Regierung verlangte Abschirmung in einer Kaserne des österreichischen Bundesheeres vorgenommen wurde?
- 9) Teilen Sie die Auffassung, daß es sich bei Walter Reder um keinen Angehörigen des österreichischen Bundesheeres handelt?
- 10) Auf welcher gesetzlichen (Gesetz im formellen Sinn) Grundlage (exakte Angabe des bzw. der bezughabenden Paragraphen) beruht die Unterbringung des heeresfremden Walter Reder in einer Kaserne des österreichischen Bundesheeres?
- 11) Wurde anlässlich der von Ihnen abgegebenen Verpflichtung, für die Abschirmung Walter Reders zu sorgen, überhaupt geprüft, ob die Realisierung einer solchen Zusage in Ihre Zuständigkeit fällt?
- 12) Wenn nein: Weshalb nicht?